



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 31.10.2019**

## **Niederschrift**

### **31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2019**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Matthias Kreh

##### **Stadtverordnete/r**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Jutta Burghardt

Herr Marvin Donig

Frau Marion Dörr

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Oliver Schröbel

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Frau Saskia Jungermann

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß  
Frau Helga Berthold  
Herr Dr. Fritz Roth  
Frau Dr. Margarete Sauer

**Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

**Erster Stadtrat**

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

**Magistrat**

Herr Stadtrat Horst Engelhardt  
Herr Stadtrat Diethard Kerkau  
Frau Stadträtin Ursula Münch  
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

**Ortsvorsteher**

Herr Karl-Heinz Dührig  
Herr Udo Kalbfleisch  
Herr Karl-Heinz Prochaska

**Seniorenbeiratsvorsitzende**

Frau Karin Rogalla

**Schriftführerin**

Frau Andrea Schickedanz

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnete/r**

Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	Entschuldigt
Frau Helga Weber	Entschuldigt
Herr Francisco José Correia da Silva	Entschuldigt
Herr Klaus Scheuermann	Entschuldigt

**Magistrat**

Herr Stadtrat Richard Fikar	Entschuldigt
Frau Stadträtin Renate Filip	Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung	Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:52 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2019**

### **Teil A**

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
  - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
  - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2019  
Vorlage: 320/0094/2019
  - 2.3. Baugebietsentwicklung im Stadtteil Kleestadt - Oberflächenentwässerung  
Vorlage: 210/0015/2019
  - 2.4. 2. Budgetbericht 2019 für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.07.2019  
Vorlage: 340/0011/2019
3. Mitteilungen aus Verbänden
4. Nachwahl in die Verbandsversammlung des NGA - Next Generation Access  
Vorlage: 320/0081/2019
5. Änderung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt  
Vorlage: 150/0001/2019
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 340/0010/2019
7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Ankauf von Liegenschaften und Mobiliarbeschaffung  
Vorlage: 300/0001/2019
8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Planungsaufträge Freibad  
Vorlage: 300/0002/2019
9. KIP Maßnahme "KIP00023 Kita Heubach 5. Abschnitt Außenanlage"  
Vorlage: 340/0003/2019
10. Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt

- 10.1. Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 210/0017/2019
- 10.2. Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 210/0018/2019
- 10.3. Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 210/0019/2019
11. Bebauungsplan „Semd Buschweg“; Änderungsantrag der Fraktionen "SPD" und "Bündnis 90/Die Grünen" vom 05.08.2019  
Vorlage: SPD-Grün/0007/2019
12. Begrünungsgebot
- 12.1. Begrünungsgebot; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019  
Vorlage: Grü/0026/2019
- 12.2. Begrünungsgebot - Änderungsantrag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019  
Vorlage: 210/0012/2019
13. Eckwertebeschluss
- 13.1. Eckwertebeschluss; Produktbereich 12 - Radverkehrskonzept; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 03.07.2019  
Vorlage: Grü/0027/2019
- 13.2. Eckwertebeschluss;  
Produktbereich 12 - Radweg Dieburg / Altheim;  
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 04.07.2019  
Vorlage: Grü/0028/2019
- 13.3. Eckwertebeschluss;  
Reinvestitionen;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0046/2019
- 13.4. Eckwertebeschluss;  
Mietwerte in der Internen Leistungsverrechnung;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0047/2019

- 13.5. Eckwertebeschluss;  
Personalhaushalt;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0048/2019
- 13.6. Eckwertebeschluss;  
Bau und Einrichtung eines Stadtarchivs;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0049/2019
- 13.7. Eckwertebeschluss;  
Fahrradwege; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2019  
Vorlage: SPD/0032/2019
- 13.8. Eckwertebeschluss;  
Jugendförderung; Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019  
Vorlage: SPD/0034/2019
- 13.9. Eckwertebeschluss;  
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder; Antrag der SPD-Fraktion vom  
20.08.2019  
Vorlage: SPD/0033/2019
14. Mitgliedschaft in der Groß-Umstädter Bürgerstiftung; Antrag der FDP-  
Fraktion vom 07.08.2019  
Vorlage: FDP/0043/2019
15. Sternenkinder; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen  
SPD/Grüne/BVG/FDP
16. Archivsatzung; Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0044/2019
17. Akteneinsichtsausschuss Neubau Schwimmbad; Antrag der FDP-Fraktion  
vom 12.08.2019  
Vorlage: FDP/0045/2019
- 17.1. Antrag zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses  
Sanierung des Freibades in Groß-Umstadt  
Vorlage: /0152/2019
18. Anregungen und Mitteilungen

## **Teil B**

19. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 19.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal  
Vorlage: FB1/2139/2016
- 19.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016  
Vorlage: FDP/0001/2016
20. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979  
Vorlage: BVG/0009/2017
21. Durchführung einer vereinfachten orientierenden Bodenuntersuchung am Bahnhofsvorplatz in Wiebelsbach vor dem Kauf des Areals; Antrag der BVG Fraktion vom 26.11.2018  
Vorlage: BVG/0018/2019
22. Sozialer Wohnungsbau; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019  
Vorlage: CDU/0022/2019
23. Prüfantrag Neubau Feuerwehrstützpunkt;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019  
Vorlage: CDU/0024/2019
24. Ergänzungsantrag Schwimmbad; Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2019  
Vorlage: FDP/0042/2019

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Sein besonderer Gruß gilt Frau Marion Dörr, die für Herrn Mathias Horn ins Gremium nachgerückt ist.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Beim Protokoll der 30. Sitzung vom 27.06.2019 wurde bei TOP 6 (Seite 11) auf Hinweis des Stadtverordneten Pfau folgender Satz ergänzt:

„Die Stadtverordneten Jost, Handschuh und Pfau verlassen gem. § 25 HGO wegen Widerstreit der Interessen von 20:31 – 20:43 Uhr den Saal und nehmen an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.“

Der Satz wurde vergessen. Ansonsten würde das Abstimmungsergebnis nicht passen.

Zur Tagesordnung teilt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Karlheinz Müller, mit, dass die Eckwertbeschlüsse 13.1 – 13.7 und 13.9 noch einmal im IFAK besprochen werden sollen und zurückgestellt werden.

Weiterhin teilt er mit, dass der fraktionsübergreifend vorbereitete Antrag „Sternenkinder“ nicht eingereicht wurde, da er größtenteils bereits durch die Verwaltung erledigt sei.

Hier soll nur eine entsprechende Protokollnotiz erfolgen.

## **Teil A**

### **Zu TOP 1      Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

#### **Stadtverordnetenvorsteher Kreh**

- erläutert die Reichweite der „Befangenheit“ nach § 25 HGO sowie die möglichen Folgen. Er weist darauf hin, dass Mandatsträger bei Annahme von Befangenheit eine Anzeigepflicht gegenüber dem jeweiligen Vorsitzenden haben.
- berichtet über die stattgefundenen Bürgerversammlungen zum Raibacher Tal und in Klein-Umstadt

### **Zu TOP 2      Mitteilungen des Magistrats**

## **Zu TOP 2.1      **Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung****

### **Bürgermeister Ruppert**

- verweist auf die schriftlich vorgelegten Mitteilungen unter TOP 2.2 – 2.4. Dabei merkt er an, dass zu TOP 2.3 (Baugebietsentwicklung Kleestadt) derzeit eine weitere Variante zur Oberflächenentwässerung aktuell überprüft werde;
- berichtet über die Baumaßnahme in der Kita Heubach. Hier muss eine Unterbringung in Containern erfolgen. Auch der Jugendcontainer wird für die Kinderbetreuung umfunktioniert werden. Hier wird derzeit eine Lösung für die Jugendgruppe gesucht. Die Kinderbetreuung hat hier eindeutig Priorität.
- berichtet über Gespräche mit Hessen Mobil bezüglich der Querungshilfe Richten. Hier reichen die vorhandenen Mittel nicht aus und müssen erhöht werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen;
- teilt mit, dass es aufgrund personeller Veränderungen in der Abt. 120 (Ordnungsamt) zu Abarbeitungsproblemen kommt und bittet um Verständnis bei längeren Wartezeiten;
- berichtet auch über personelle Engpässe in der Kita Kleestadt;
- berichtet über eine Sondersitzung des Kreistages für die Aufstockung der Mittel auf 100 Millionen Euro für das Projekt Kreiskrankenhaus. Hierin enthalten ist auch der Komplex Hubschrauberlandeplatz, so dass hier perspektivisch für Klein-Umstadt eine Lösung gefunden werden kann. Dennoch wird auch für die relativ lange Übergangszeit bis zur Realisierung eine Alternative gesucht.
- teilt mit, dass derzeit keine Investitionszuschüsse für Kita Projekte (Wiebelsbach, Kleestadt) beantragt werden im aktuellen Zuschussprogramm, da für Wiebelsbach überhaupt keine Planungen vorliegen und es gerade erst um den Geländeerwerb geht. Das Projekt Kleestadt muss wegen der stattgefundenen politischen Diskussionen zunächst umgeplant werden und befindet sich gleichfalls nicht im Stadium, um Anträge stellen zu können..
- berichtet über die Gründung und Konstituierung der Holzvermarktungsorganisation, die derzeit ohne Personal noch nicht arbeitsfähig ist. Derzeit gibt es Probleme im Holzverkauf, da noch kein Personal eingestellt ist. Dies trifft Kommunen im Landkreis Offenbach von Seligenstadt bis Egelsbach hinsichtlich der aktuellen Kalamitäten durch Windbruch. Die Stadt Groß-Umstadt wird im Verwaltungsrat durch den Ersten Stadtrat Macht vertreten. Er selbst wurde als Vorstandsvorsitzender gewählt.
- teilt zum „Senioverband“ mit, dass vom RP ein Vorstand bestimmt wurde, um die Verbandsgeschäfte zu gewährleisten. Dies sind der Landrat und die acht Bürgermeister der beteiligten Kommunen. Vorsitzender ist der Landrat. Als Vertreter fungieren Bürgermeister Grimm und seine Person.

**Zu TOP 2.2      Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am  
05.09.2019  
Vorlage: 320/0094/2019**

**Inhalt der Mitteilung**

Beigefügt der Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum 05.09.2019 zur Kenntnisnahme.

**Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 2.3      Baugebietsentwicklung im Stadtteil Kleestadt - Oberflächen-  
entwässerung  
Vorlage: 210/0015/2019**

**Inhalt der Mitteilung**

Es wurde gebeten zu überprüfen, ob es eine kostengünstigere Variante zur Oberflächenentwässerung des geplanten Baugebietes in Kleestadt gibt. Anlass ist die hohe Kostenschätzung von ca. 4,2Mio Euro für eine Entwässerung Richtung Richen.

Vorgeschlagen vom Ortsbeirat war eine Kanaltrasse zu finden, die deutlich kürzer ist und in einen Graben führt, der in Richtung Langstadt abfließt. Angemerkt sei, dass dieser Graben bereits für die Entwässerung des Baugebietes „Hinter dem Hag“ genutzt wird.

Vorab soll dargestellt sein, dass der Lösungsansatz der Stadtwerke davon ausgeht, dass nicht nur die neu zu bebauende Fläche über die Anlage entwässert, sondern die Grundlage geschaffen wird, weitere Teile des Stadtteils Kleestadt an das dann vorhandene Trennsystem anzuschließen. Dies erfordert eine größere Rohrdimensionierung und führt zu den entsprechend hohen Kosten.

Da eine derartige Möglichkeit zur Entlastung des Mischwasserkanals in Kleestadt einen derzeit nicht quantifizierbaren Mehrwert der Variante gegenüber der Variante des Ortsbeirates darstellt, können beide Varianten nicht sinnvoll verglichen werden.

Deshalb wurde eine „abgespeckte“ Version der Stadtwerke-Variante zum Vergleich berechnet. Hier wird ebenfalls nur die Entwässerung des Baugebietes selbst berücksichtigt, was eine kleinere Rohrdimensionierung zur Folge hätte. Die geringere Rohrdimensionierung ist in der Verlegung und Durchpressung unterhalb der Landesstraße und Bahnlinie wesentlich günstiger.

Daraus ergäbe sich folgende Kostenschätzung, die wir durch ein Ingenieurbüro überschläglich ermitteln haben lassen.

## Variante Stadtwerke – nur Entwässerung Baugebiet Richtung Richen

### **Vorläufige Kostenannahme**

Pos.-Nr	Positionstext	Menge	Dim.	EP	GP
1	Regenrückhaltebecken als Erdbecken Nutzinhalt ca. 1.500 m³	1500	m³	200,00 €	300.000,00 €
2	Pressung L 3065	1	psch.		50.000,00 €
3	Pressung Bahn	1	psch.		75.000,00 €
4	Regenwasserleitung DN 400	1300	m	480,00 €	624.000,00 €
5	Verkehrssicherung	1	psch.		20.000,00 €
6	Baustelleneinrichtung	1	psch.		75.000,00 €
	<b>Nettosumme Baukosten</b>				<b>1.144.000,00 €</b>
	Baunebenkosten ca. 18 %				206.000,00 €
	<b>Nettosumme-Herstellungskosten</b>				<b>1.350.000,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19 % und Rundung				257.000,00 €
	<b>Bruttosumme Herstellungskosten</b>				<b>1.607.000,00 €</b>

Dem steht die Schätzung für die vorgeschlagene Strecke des Ortsbeirates gegenüber:

## Variante Ortsbeirat – nur Entwässerung Baugebiet Richtung Langstadt

### **Vorläufige Kostenannahme**

Pos.-Nr	Positionstext	Menge	Dim.	EP	GP
1	Regenrückhaltebecken als Erdbecken Nutzinhalt ca. 1.500 m³	1500	m³	200,00 €	300.000,00 €
2	Regenwasserpumpwerk - Gebäude	1	psch.		150.000,00 €
3	Regenwasserpumpwerk - 2 Pumpen Leistung ca. 50 l/s	2	St.	30.000,00 €	60.000,00 €
4	Regenwasserdruckleitung DN 250	350	m	450,00 €	157.500,00 €
5	Herstellung Stromanschluss für Pumpenhaus	1	psch.		35.000,00 €
6	Verkehrssicherung	1	psch.		10.000,00 €
7	Baustelleneinrichtung	1	psch.		50.000,00 €
	<b>Nettosumme Baukosten</b>				<b>762.500,00 €</b>
	Baunebenkosten ca. 18 %				137.000,00 €
	<b>Nettosumme-Herstellungskosten</b>				<b>899.500,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19 % und Rundung				171.000,00 €
	<b>Bruttosumme Herstellungskosten</b>				<b>1.070.500,00 €</b>

Da bei dieser Variante Pumpen zum Einsatz kommen müssen, sind über die Laufzeit noch entsprechende Pumpenerneuerungen mit einzuplanen. Ausgehend von einer Betriebszeit von zehn Jahren fallen die Kosten für die Pumpen von ca. 60.000 Euro ca. alle zehn Jahre an. Weiterhin fallen auch höhere Wartungs- und Betriebskosten an.

Die Differenz von ca. 600.000 Euro erschließt sich entsprechend. Bei der vorgeschlagenen Variante in Richtung Langstadt sind die Höhenlagen zu beachten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dann entsprechend leistungsfähig gepumpt werden muss. Wasserhaltung und Pumpen beschränken dann auch die Erweiterbarkeit der Lösung. Die Lösung über den Graben nach Langstadt zu entwässern ist dann nicht erweiterbar.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Variante des Ortsbeirates auf den ersten Blick durchaus eine kostengünstigere Variante ist, jedoch ist sie nur eine gezielte Lösung für das anstehende Neubaugebiet und die erforderliche Technik stellt immer ein besonderes Risiko dar.

Langfristig ist diese Trassenführung mit der erforderlichen Pumptechnik für eine Entlastung des Stadtteils Kleestadt bezüglich einer sukzessiven Trennung von Schmutz- und Regenwasser keine Option.

An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass dem Kostenansatz der Stadtwerke ein sehr hohes Maß an Sicherheit zugrunde liegt und deshalb der Kanal mit DN 1000 gewählt wurde.

Unabhängig davon, ist bei beiden Varianten zu prüfen, ob die genannten Gräben oder Bachläufe die Aufnahmekapazitäten zum Einleiten besitzen. Einleitungserlaubnisse sind zu beantragen, was jedoch erst bei Vorlage einer konkreteren Entwurfsplanung zum Baugebiet möglich ist.

*Aus vorstehenden Gründen wird empfohlen, dass die Entwässerung für das neue Baugebiet weiter mit der „Variante Stadtwerke“ geplant wird. Langfristig kann diese Investition für den gesamten Stadtteil nutzbringend sein.*

22.07.2019  
Abt. 210/Pil

Anlagen:  
Plan mit Trassenverlauf Stadtwerke  
Luftbild – Vorschlag Trasse Ortsbeirat

### **Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 2.4      2. Budgetbericht 2019 für die Zeit vom 01.01.2019 bis  
31.07.2019  
Vorlage: 340/0011/2019**

### **Inhalt der Mitteilung**

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019 zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Dieser Bericht enthält neben den derzeitigen Ergebnissen eine Liste der übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018.

**Zu TOP 3      Mitteilungen aus Verbänden**

**Zu TOP 4      Nachwahl in die Verbandsversammlung des NGA - Next Generation Access  
Vorlage: 320/0081/2019**

**Beschluss:**

1. In die Verbandsversammlung des NGS – Next Generation Access wird als Vertreter nachgewählt:

Karlheinz Müller

2. Als persönlicher Stellvertreter wird gewählt:

Martin Kleine

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

Herr Müller und Herr Kleine nehmen die Wahl an.

**Zu TOP 5      Änderung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt  
Vorlage: 150/0001/2019**

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt (ANLAGE 1) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## **Zu TOP 6**

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 340/0010/2019**

#### **Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## **Zu TOP 7**

### **Überplanmäßige Mittelbereitstellung Ankauf von Liegenschaften und Mobilienbeschaffung Vorlage: 300/0001/2019**

#### **Beschluss:**

1. Zur Investnummer I-000000058 (überplanmäßige Deckung) werden zum Erwerb des Grundstückes Gemarkung Klein-Umstadt, Flur 5, Flurstück 82 mit einer Größe von 14.225 m<sup>2</sup> von einer Erbgemeinschaft 93.885 € bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen (SPD, Grüne, FDP)

7 Neinstimmen (CDU)

4 Enthaltungen (BVG)

2. Zur Investnummer I-000000058 (überplanmäßige Deckung) werden zum Erwerb eines Grundstückes im Ortsteil Wiebelsbach zum Neubau einer Kita für den Erwerb der Fläche Gemarkung Wiebelsbach, Flur 4, Flurstück 292/1, mit einer Größe von 5.783 m<sup>2</sup> von einer Erbgemeinschaft 129.930 € bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

3. Zur Investnummer I-000000074 (überplanmäßige Deckung) werden zum Erwerb einer Parkplatzfläche im Bereich des Bahnhofs im Ortsteil Wiebelsbach, Gemarkung Wiebelsbach, Flur 6, Flurstück 33/16 (Teilfläche) 44.000 € bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

4. Zur Investnummer I-00000002 (überplanmäßige Deckung) werden nach der Renovierung des Pfälzer Schlosses 65.000 € zur Erstausrüstung mit Mobiliar bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen

7 Neinstimmen (CDU)

5. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus der Investnummer I-00000182.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP 8**      **Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Planungsaufträge Freibad  
Vorlage: 300/0002/2019**

Stadtverordneter Münch bittet in diesem Zusammenhang um Auskunft, wie hoch die Mitteleinsparungen bei der Kanalbaumaßnahme Raibach sind.

**Beschluss:**

Zur Investnummer (I-000060) (überplanmäßige Deckung) werden über die dort angemeldeten und beschlossenen 100.000 € hinaus weitere 70.000 € zur Ausschreibung eines Planers, der die europaweite Ausschreibung vorbereitet, bereitgestellt.

Die gesamten Mittel in Höhe von 70.000,-- Euro für das Jahr 2019 können aus Mitteln bereitgestellt werden, die unter der Investnummer I-00000182, Budget 16, geplant sind.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP 9**      **KIP Maßnahme "KIP00023 Kita Heubach 5. Abschnitt Außenanlage"  
Vorlage: 340/0003/2019**

**Beschluss:**

Gemäß §100 HGO werden für die KIP-Maßnahme KIP00023 „Kita Heubach - 5. Abschnitt Außenanlage“ im Budget 14 (Gebäudemanagement) Mittel in Höhe von 20.000,- € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung dieser Mittel erfolgt über die Einsparung des Betrages bei der KIP Maßnahme KIP00005 „Ersatzbeschaffung einer Straßenkehrmaschine“ im Budget 20 (Baubetriebshof).

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

### **Zu TOP 10      **Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt****

Stadtverordneter Jost, gleichzeitig Mitglied des Ortsbeirates Umstadt, teilt mit, dass der Ortsbeirat den Punkt bereits beraten habe und über eine Mailabfrage seine Zustimmung erteilt habe. Man werde die formale Zustimmung in der nächsten Sitzung am 18.09.19 nachholen.

### **Zu TOP 10.1      **Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag Vorlage: 210/0017/2019****

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ im Stadtteil Umstadt.

Grundlage des Beschlusses ist der in der Anlage beigefügte Vertragsentwurf

Anlagen – Städtebaulicher Vertrag

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

### **Zu TOP 10.2      **Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der öffent- lichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Vorlage: 210/0018/2019****

#### **Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2019 bis 13.06.2019 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

#### **Anlagen**

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange

## **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## **Zu TOP 10.3    **Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss** **Vorlage: 210/0019/2019****

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 06.05.2019 bis 13.06.2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hans-Böckler-Straße“ umfasst die innerhalb der Gemarkung Groß-Umstadt gelegenen Flurstücke Flur 1 Nr. 1550 teilweise, 1685/3 und 1687/1 teilweise sowie die Flurstücke Flur 15 Nr. 80/1, 81/3, 82, 82/1 und 223/5 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



**Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)**  
Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

### **Zu TOP 11      **Bebauungsplan „Semd Buschweg“; Änderungsantrag der Fraktionen "SPD" und "Bündnis 90/Die Grünen" vom 05.08.2019 Vorlage: SPD-Grün/0007/2019****

Zu dem in der Bauausschusssitzung am 12.02.2019 vorgestellte Entwurf zum Bebauungsplan in „Semd Buschweg“ sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1.

Der Bebauungsplan ist wie folgt zu verdichten:

Für die mit 1 gekennzeichneten Bebauungsflächen soll, mit Ausnahme des südöstlichen Eckgrundstücks, in Richtung Osten und Norden eine 2-geschossige Bauweise ermöglicht werden.

Generell soll Reihenhausbau zulässig sein.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, CDU)

3 Neinstimmen (FDP)

2.

Die mit 3 ausgewiesene Fläche ist für Sozialen Wohnungsbau zu reservieren. Der Soziale Wohnungsbau soll mit einem Investorenmodell unter besonderer Beachtung des „integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Groß-Umstadt“ realisiert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

22 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG)

10 Neinstimmen (CDU, FDP)

3.

Die westlich des Baugebietes ausgewiesene Grün- und Retentionsfläche soll mit einer regionalen und insektenfreundlichen Bepflanzung versehen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, CDU)

3 Neinstimmen (FDP)

4.

Für die von der Stadt zu veräußernden Flächen ist in den Grundstückskaufverträgen der „Plus-Energie-Standard“ für den Hausbau vorzuschreiben.

### **Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen (SPD, Grüne)

14 Neinstimmen (CDU, FDP, BVG)

5.

Es ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Dachflächenentwässerung über Zisternenanlagen sowie ein getrennter Wasserkreislauf für Brauchwasser aus der Zisterne für Garten und WC vorgeschrieben werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG)

10 Neinstimmen (CDU, FDP)

6.

Für das Baugebiet ist eine insektenfreundliche Beleuchtung einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, CDU)

3 Neinstimmen (FDP)

7.

Die Vorgabe zur Farbgestaltung der Dacheindeckung wird nicht als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, CDU)

3 Neinstimmen (FDP)

**Zu TOP 12      **Begrünungsgebot****

**Zu TOP 12.1      **Begrünungsgebot; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019**  
**Vorlage: Grü/0026/2019****

**Beschluss:**

Die Stadt Groß-Umstadt nimmt in zukünftigen Bebauungsplänen folgende Festsetzung auf:

1. Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen sind vollständig zu begrünen oder zu bepflanzen und im Bestand zu unterhalten. Mindestens 25% dieser Freiflächen sind mit standortgerechten und einheimischen Bäumen und Sträucher zu bepflanzen oder als Blühwiese auszubilden.  
Die Verwendung von nicht heimischen Koniferen als Gruppen- oder Heckenpflanzung ist unzulässig.
2. Splitt-, Stein-, Kies- und Schotterflächen sind unzulässig.
3. Ausnahmen bilden Stellplatz, Carport, Garagenzufahrten, Hauseingänge.

## **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP 12.2** Begrünungsgebot - Änderungsantrag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019  
Vorlage: 210/0012/2019

Eine Abstimmung erfolgt nicht, da die Punkte in TOP 12.1 integriert wurden.

**Zu TOP 13** Eckwertebeschluss

**Zu TOP 13.1** Eckwertebeschluss; Produktbereich 12 - Radverkehrskonzept;  
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 03.07.2019  
Vorlage: Grü/0027/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 13.2** Eckwertebeschluss;  
Produktbereich 12 - Radweg Dieburg / Altheim;  
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 04.07.2019  
Vorlage: Grü/0028/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 13.3** Eckwertebeschluss;  
Reinvestitionen;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0046/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 13.4** Eckwertebeschluss;  
Mietwerte in der Internen Leistungsverrechnung;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0047/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 13.5** Eckwertebeschluss;  
Personalhaushalt;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0048/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 13.6** Eckwertebeschluss;  
Bau und Einrichtung eines Stadtarchivs;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0049/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 13.7** Eckwertebeschluss;  
Fahrradwege; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2019  
Vorlage: SPD/0032/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 13.8** Eckwertebeschluss;  
Jugendförderung; Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019  
Vorlage: SPD/0034/2019

#### **Beschluss:**

Ziel ist die Entwicklung eines Jugendbeteiligungsformats.

Bis spätestens Ende 2020 soll der Magistrat ein Format zur Beteiligung von Jugendlichen in Groß-Umstadt entwickelt haben. Hierfür sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzuplanen.

Kennzahl:

Ein vorliegendes Konzept zur Jugendbeteiligung reicht als Nachweis aus, da bisher keines vorliegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen  
7 Enthaltungen (CDU)

**Zu TOP 13.9** Eckwertebeschluss;  
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2019  
Vorlage: SPD/0033/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 14      Mitgliedschaft in der Groß-Umstädter Bürgerstiftung; Antrag der FDP-Fraktion vom 07.08.2019  
Vorlage: FDP/0043/2019**

Stadtverordnete Frau Dr. Sauer begründet den vorliegenden Antrag und stellt die Arbeit der Bürgerstiftung vor.

Bürgermeister Ruppert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, da ein Hinweis zu § 25 HGO zu prüfen sei. Er fragt Frau Dr. Sauer, ob sie im Vorstand der Bürgerstiftung sei. Sie antwortet, dass sie die Vorsitzende der Bürgerstiftung sei. Bürgermeister Ruppert gibt den Hinweis, dass ein Beschluss anfechtbar sei, da sie bereits an der Beratung zu diesem Punkt nicht hätte teilnehmen dürfen.

Daraufhin zieht die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag zurück und wird ihn neu einbringen.

**Zu TOP 15      Sternenkinder; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Grüne/BVG/FDP**

Da der vorbereitete fraktionsübergreifende Parteienantrag erledigt scheint, wird der Magistrat mit der Überprüfung der Satzung hinsichtlich der Sternenkinder beauftragt. Sollte eine Änderung erforderlich sein, ist diese zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Zu TOP 16      Archivsatzung; Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019  
Vorlage: FDP/0044/2019**

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Karlheinz Müller, teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich festgelegt wurde, den Antrag zur Überprüfung an den Magistrat zu überweisen und das Thema „Archiv“ generell im SKS-Ausschuss aufzurufen.

**Zu TOP 17      Akteneinsichtsausschuss Neubau Schwimmbad; Antrag der FDP-Fraktion vom 12.08.2019  
Vorlage: FDP/0045/2019**

Eingangs der Beratung verweist Stadtverordnetenvorsteher Kreh auf den als Tischvorlage vorliegenden neu gefassten Antrag der FDP-Fraktion sowie eine Mitteilungsvorlage der Verwaltung mit entsprechenden Kommentierungen der HGO und eines Gerichtsurteils.

Weiterhin habe am vergangenen Dienstag ein Termin im Rathaus stattgefunden, bei dem es Gelegenheit gab, alle Unterlagen einzusehen und Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Danach teilt Herr Dr. Roth als Antragsteller mit, dass sich die FDP-Fraktion durch den Termin am Dienstag nicht dazu veranlasst sieht, den Antrag zurückzuziehen. Er sieht zwei Möglichkeiten, die den Antrag erledigen würden:

1. Wenn der Bürgermeister einen weiteren Termin zur Akteneinsicht gewähre oder
2. Wenn der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung versichern könnte, dass eine Diskussion über die Konzeption des Bades noch möglich ist, d.h., ob das Gremium noch Gelegenheit bekommt über das derzeit vorliegende Konzept der Deutschen Bädergesellschaft zu diskutieren bzw. weitere Vorschläge einzubringen.

Bürgermeister Ruppert sagt einen weiteren Termin zur Akteneinsicht zu, kann allerdings nicht verstehen, dass am Dienstag alle die Akten eingesehen haben, nur Herr Dr. Roth die Möglichkeit nicht genutzt habe.

Die meisten Unterlagen (Expertise, Beschluss zur Beauftragung der Bädergesellschaft) liegen den Fraktionen ohnehin vor.

Zu Punkt 2 teilt er mit, dass sich politisch vieles ändern lässt, allerdings entscheidet der Zuschussgeber, wie bei allen anderen Förderprojekten, wie er damit umgeht, wenn entsprechende Umplanungen stattfinden. Bei wesentlichen Veränderungen (mehr als 10 %) könne es zur Reduzierung oder Streichung von Zuschüssen kommen.

Er stellt klar, dass ein Akteneinsichtsausschuss zu keiner Konzeptionsänderung führe, sondern dass hierfür andere Anträge, z.B. höherer Kostenrahmen gestellt werden müssten. Dies sei politische Arbeit und nicht Thema eines Akteneinsichtsausschusses.

Das vorgelegte Konzept orientiert sich am vorgegebenen Finanzrahmen von 10 Mio. und wurde mithilfe der Bädergesellschaft erarbeitet, um im Zeitplan zu bleiben und die Zuschüsse zu sichern. Es wurde dem Magistrat sowie später auch den Fraktionsvorsitzenden, dem Stadtverordnetenvorsteher sowie Vertretern des Fördervereins vorgestellt.

Während der Aussprache regt Stadtverordneter Hartleif an, dass es nach der Bürgerversammlung eine Aussprache im Bauausschuss oder SKS-Ausschuss geben solle.

Für die BVG-Fraktion spricht sich Stadtverordneter Münch gegen einen Akteneinsichtsausschuss aus, da dadurch zusätzlich Kosten produziert werden.

Zum Abschluss geht Herr Dr. Roth nicht auf das Angebot der erneuten Akteneinsicht des Bürgermeisters ein und fordert eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Somit wird über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

*„Gemäß §50 Abs. 2 HGO wird zum gesamten Aktenvorgang „Neubau-Schwimmbad“ ein Akteneinsichtsausschuss eingesetzt. Dazu gehören insbesondere die bereits abgeschlossenen Vorgänge*

- Antragstellung Bundesministerium des Innern und dem nachgeordneten Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung (Antrag/Zusagen/Verfahren)*
- Tätigkeit „Deutsche Bädergesellschaft (Vorplanung, Vertrag, Leistung)*
- Bodenuntersuchung (Pfahlgründung/Flächengründung – Durchführung/Zeit/Ergebnis)*
- Alternativuntersuchungen (Durchführung/Zeitpunkt/Ergebnis)*

*zur Klärung der Fragen, was dazu geführt hat, dass der Neubau des Schwimmbades nur noch als verkleinertes Schwimmbad ausgeführt werden soll.*

-

*Der Ausschuss hat dem Parlament nach Abschluss seiner Arbeit schriftlich Bericht zu erstatten“.*

### **Abstimmungsergebnis:**

3 Jastimmen (FDP)  
29 Neinstimmen  
(somit abgelehnt)

Verschiedene Mandatsträger loben die Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter. Abschließend bittet der Stadtverordnetenvorsteher diese Wertschätzung an die Mitarbeiter/innen weiterzugeben. Es sei in kürzester Zeit sehr viel Engagement in das Projekt gesteckt worden, um die Terminplanung für eine Zuschussgewährung einzuhalten.

**Zu TOP 17.1    Antrag zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses  
Sanierung des Freibades in Groß-Umstadt  
Vorlage: /0152/2019**

### **Inhalt der Mitteilung**

Die FDP hat mit Schreiben vom 29.07.2019 beantragt, Einsicht in die „Unterlagen Neubau Schwimmbad“ zu bekommen. Dieses Schreiben war an den Bürgermeister gerichtet. Unter dem 12.08.2019 wurde dann mit einem weiteren, an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Schreiben ein Akteneinsichtsausschuss zum Thema Schwimmbad beantragt.

Zur Einschätzung der Zulässigkeit wurden der Ressortleiter Bernhard Müller sowie der Hessische Städtetag um eine Einschätzung gebeten. Im Wesentlichen werden hier die Formulierungen des Hessischen Städtetages wiedergegeben.

Gemäß § 50 Abs. 2 S. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) überwacht die Gemeindevertretung die gesamte Verwaltung der Gemeinde, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten und die Geschäftsführung des Gemeindevor-

stands. Hierzu kann sie nach § 50 Abs. 2 S. 2 HGO in bestimmten Angelegenheiten vom Gemeindevorstand Akteneinsicht verlangen.

„Der Antrag der FDP-Fraktion erfüllt die formalen Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 S. 2

HGO. Der Antragsteller ist eine Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt

und kann deshalb formal die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses verlangen.

Das gegenständliche Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben ist keine Erfüllung einer Auftragsangelegenheit i.S.d. § 4 Abs. 2 HGO, sodass der Gemeindevertretung abstrakt eine Kontrollbefugnis zusteht und der Antragsgegenstand insoweit zulässig ist.“ (Hess. Städtetag)

Auch die zwingende Voraussetzung, dass es sich um eine „bestimmte Angelegenheit“ handelt, kann angenommen werden. Eine Unzulässigkeit könnte darin gesehen werden, dass zumindest Teile nicht abgeschlossene bzw. definitiv offene Vorgänge darstellen. Dies ist immer wieder Streitpunkt in solchen Angelegenheit. Kernthema im Grundsatz ist hier eine Einmischung des Aufsichtsorgans in die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes und damit die Wahrung der Aufgabenverteilung. Dies wäre juristisch noch zu prüfen bzw. zu bewerten.

„Der HessVGH hat mit Urteil vom 7.6.1977 verlangt, dass es sich bei der Akteneinsicht um einen gegenständlich abgrenzbaren Inhalt handeln müsse, der präzise zu beschreiben ist. Weiterhin ergibt sich aus dem Wesen der Kontrollbefugnis, dass Akteneinsicht nur für abgeschlossene Vorgänge beantragt werden kann. Andernfalls würde der Akteneinsichtsausschuss nämlich nicht mehr als Kontrollorgan, sondern als entscheidungsbegleitendes Organ tätig.

Nach der jüngsten Rechtsprechung des HessVGH seien Akteneinsichtsausschüsse deshalb nur insoweit zulässig, wie einzelne, bereits abgeschlossene Vorhaben überprüft werden sollen, wobei auch einzelne, abgeschlossene Teilentscheidungen trotz ihrer Zuordnung zur laufenden Verwaltung einer Kontrolle zugänglich seien.

Die Arbeitsteilung zwischen Gemeindevertretung und -vorstand erfordere jedoch, dass ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werde, aus dem ersichtlich wird, aus welchem konkreten Anlass welche Unterlagen eingesehen werden sollen. Ein bloßes Interesse am Inhalt von Verträgen oder Details von Absprachen zur Klärung unklarer Details genüge nicht. Schließlich sei zugunsten beider Organe anzunehmen, dass diese ihre Aufgaben den Vorgaben des Rechtsstaatsprinzips entsprechend – gebunden an Gesetz und Recht – erfüllen. Ein derartiges berechtigtes Interesse wird von der Antragstellerin vorliegend nicht hinreichend substantiiert glaubhaft gemacht.

Das VG Gießen hat in einer Entscheidung vom 16.1.2007 die Überwachungsfunktion uneingeschränkt zugewiesen und nicht nur für abgeschlossene Verfahren.

Allerdings hat der HessVGH erhebliche Bedenken gegen diese erweiterte Auslegung geäußert, so dass weiterhin davon auszugehen ist, dass Akteneinsicht nicht in laufenden Verwaltungsverfahren erzwungen werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den Antrag der FDP-

Fraktion auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema Schwimmbad zurückzuweisen.“ (Hess. Städtetag)

Soweit die Einschätzungen des Hessischen Städtetages, der die Kommunen insgesamt und nicht lediglich die Verwaltung einseitig berät. Ergänzend wurden von der Ressortleitungen ergänzende Kommentierungen angehängt, um die Diskussionslage im Grundsatz zu erläutern.

Konkret in der Sache wurde wegen der geäußerten Vermutungen und Annahmen zu einem interfraktionellen Informationsgespräch geladen. Ungeachtet der Rechte auf Einsicht, gibt es aus Sicht der Verwaltung auch keinen Grund Transparenz zu verweigern. Zumal das Handeln der Verwaltung auf klarer Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung beruht. Alle Punkte, die konkret von der FDP zur Einsicht gefordert waren und einige Punkte mehr, wurden erläutert und zur Einsicht angeboten.

In ihrer Sitzung vom 23.05.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung folgendes beschlossen:

- 1. Die Stadt Groß-Umstadt wird die grundhafte Sanierung des Freibades in Groß-Umstadt unter Berücksichtigung der mit Schreiben des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 23.04.2019 in Aussicht gestellten Fördermittel von bis zu 3,5 Mio. € planen und umsetzen.*
- 2. Grundlage der Sanierung ist u.a. das Ergebnis des Gutachtens der Deutschen Bädergesellschaft mit der Sanierungsvariante „Sanierung durch Abbruch und Neuaufbau am alten Standort“.*
- 3. Planung und Umsetzung werden unter Beteiligung externer fachkundiger Berater durchgeführt werden. Der Magistrat wird beauftragt, sobald als möglich die Planungsleistung auszuschreiben und zu beauftragen.*
- 4. Die erforderlichen (Komplementär-)Mittel werden im Planungs- und Umsetzungszeitraum (derzeit 2019 bis 2023) bereitgestellt werden. Der Magistrat wird beauftragt, den Finanzmittelbedarf für die kommenden Jahre ab dem Haushalt 2020 einzubringen und zu konkretisieren. Die derzeitigen Planansätze (ca. 7,7 Mio. € investiv) sind zu berücksichtigen*
- 5. Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, Fördergelder zu akquirieren bzw. zu beantragen, insbesondere die avisierten Zuschussmittel des Bundes mit einer Höhe von bis zu 3,5 Mio. € (45% der bezuschussungsfähigen Gesamtsumme). Weitere Fördermöglichkeiten sind zu prüfen*
- 6. Das Projektgesamtvolumen beträgt laut Förderantrag an das Förderprogramm des Bundes max. 10 Mio. €. Unabhängig von dem Projektvolumen gemäß Förderantrag soll das Investitionsvolumen 10 Mio. € nicht übersteigen. Zum Haushalt 2020 ist ein Gesamtfinanzierungskonzept für das Projekt mit vorzulegen.*

Insofern sehen wir die Grundlage einer möglichen, weiteren Akteneinsicht nicht mehr gegeben. Letztendlich obliegt es der Stadtverordnetenversammlung über den Antrag

und die Einsetzung des beantragten Ausschusses zu entscheiden. Da nach dem interfraktionellen Gespräch am Ende keine Fragen offen blieben und alle Punkte beantwortet wurden, sollte von weiterem Aufwand (juristische Prüfung und, abhängig vom Ergebnis, der Folgeaufwand für einen Ausschuss oder ein Widerspruchsverfahren) abgesehen werden.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **Zu TOP 18      Anregungen und Mitteilungen**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit wird der Punkt durch den Stadtverordnetenvorsteher nicht mehr aufgerufen.

Herr Kreh wünscht einen guten Nachhauseweg und ein schönes Winzerfest.

Matthias Kreh  
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz  
Schriftführerin